Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	A1899
Standortname	ex-Bau 955 Kelleraufüllung
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4000 Basel
Strasse, Haus-Nr	Neuhausstr. 90
Koordinaten (x,y)	2611991 / 1270033
Parzellennummer	Basel: Sektion 9B Parzelle 0411

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Auffüllung der Kellergeschosse ehemaliger Gebäude mit Kies, Bauschutt, Schlacken, Aschen, Schlämme etc. Die Schadstoffe Blei, Chrom, Kupfer, BTEX und CKW überschreiten die Grenzwerte für Inertstoffe der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA).

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	1998 bis 1998	gesamter Ablagerungszeitraum
	1998 bis 1998	

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	31.03.2010
Letzte Änderung des Katastereintrages am	09.11.2015
Untersuchungsstand gemäss AltlV	Sanierung
Untersuchungen	2003 Technische Untersuchung 2000: Historische Untersuchung

Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund
Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	Schadstoffe analytisch nachgewiesen
Umwelteinwirkung	Schadstoffe analytisch nachgewiesen

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

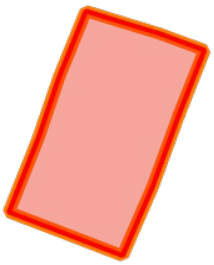
Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort, aufgrund der Resultate der Voruntersuchung weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	A1899
Standortname	ex-Bau 955 Kelleraufüllung
PLZ / Ort	4000 Basel
Strasse, Haus-Nr	Neuhausstr. 90





Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

20 m

Masstab 1:1000
Zentrumskoordinaten: 2611991 / 1270033
Publikation: 09.11.2015

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt